

Markt Kallmünz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln oder in
der Tageszeitung nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz (Zi.Nr. 07), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 200.000,- € mit Schreiben vom 11.06.2018 Az. S 12-027.13-Sed erteilt.

Kallmünz, 26.06.2018



Ulrich Brey
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
Abgenommen am:

27. Juni 2018